Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5328

08. 06. 76

Sachgebiet 611

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze
— Drucksachen 7/4428, 7/5149 —
hier: Beschluß des Bundesrates vom 4. Juni 1976

Der Bundesrat hat in seiner 435. Sitzung am 4. Juni 1976 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Mai 1976 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes mit der folgenden Begründung nicht zuzustimmen.

Begründung

Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum 1. Durchgang des Gesetzentwurfs — BR-Drucksache 570/75 (Beschluß) — seine Absicht begründet, der vorgesehenen Umsatzsteuererhöhung nicht zuzustimmen. Die im 1. Durchgang erhobenen Einwände werden aufrechterhalten.

Darüber hinaus spricht auch die zwischenzeitliche Entwicklung gegen die Notwendigkeit der Steuererhöhung. So ist nach den jüngsten Konjunkturprognosen mit Steuermehreinnahmen zu rechnen; durch den Haushaltsabschluß 1975 des Bundes hat sich auch auf der Ausgabenseite eine günstigere Ausgangsbasis ergeben.

Nach Auffassung des Bundesrates besteht daher bei restriktiver Haushaltsführung und gezielten Sparmaßnahmen die Möglichkeit, das strukturelle Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte mittelfristig abzubauen, ohne daß es hierzu einer Erhöhung der Umsatzsteuer bedarf.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad-Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 4. Juni 1976.